

Cannabisclubs stehen in den Startlöchern

Nach Teillegalisierung gründen sich verstärkt Vereine – Stichtag für Lizenzen ist der 1. Juli – Welche Regeln es geben soll

Von Birgit Reichert

■ **Rheinland-Pfalz.** Sie heißen Bio Cannabis Club Breitseite Koblenz, Cannabis Social Club Mainz oder Cannabis Freizeit Verein Grüne Welle. Es sind alles Vereine, die in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Wochen gegründet wurden, um ab dem 1. Juli beim Start als mögliche Anbauvereinigung für Cannabis dabei zu sein. Und es werden immer mehr: Zwölf Vereine, in denen der Name Cannabis vorkommt, sind bereits im Registerportal der Länder für Rheinland-Pfalz eingetragen. Mit Sitz in Koblenz, Cochem, Mainz, Landau, Lambrecht (Pfalz), Bellheim, Wörth am Rhein, Diez, Neuwied, Idar-Oberstein und Schenkelberg.

Allein sechs davon wurden über die jeweils zuständigen Amtsgerichte nach dem Inkrafttreten des ersten großen Teils des Cannabisgesetzes des Bundes am 1. April in das Vereinsregister eingetragen. Seit diesem Datum ist grundsätzlich der Besitz und Eigenanbau begrenzter Mengen an Cannabis für Volljährige erlaubt. Nach einer Umfrage bei Amtsgerichten liegen bereits etliche weitere Anträge von möglichen Anbauvereinigungen auf Eintragung vor.

Cannabisanbauvereinigungen zum gemeinschaftlichen Anbau dürfen nach dem Gesetz ab dem 1. Juli loslegen. Dazu brauchen sie aber neben einer Registrierung als Verein auch eine behördliche Genehmigung und sollen anschließend regelmäßig kontrolliert werden. Das übernimmt in Rheinland-Pfalz nach Angaben des Sozialministeriums in Mainz das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV). Eine Landesverordnung dazu werde gerade vorbereitet, teilt das Ministerium mit.

Landesamt liegen 37 Interessenbekundungen vor

Derzeit liegen dem Landesamt bereits 37 Interessenbekundungen vor, wie eine Sprecherin des Ministeriums sagt. Das Gesetz gibt den Ländern die Möglichkeit, die Zahl auf eine Anbauvereinigung pro 6000 Einwohner zu begrenzen. Das werde Rheinland-Pfalz auch tun: Pro 6000 Einwohner in einem Landkreis und in einer kreisfreien Stadt werde es höchstens eine Anbauvereinigung geben. Anträge könnten erst ab dem 1. Juli gestellt werden. Wenn sie vollständig seien, habe das Amt drei Monate Zeit, sie zu bearbeiten.

Bei einer Eingabe müssen die Vereine unter anderem die Zahl



Erntereife Cannabispflanzen stehen in einem Aufzuchtzelt unter künstlicher Beleuchtung. Ab Juli ist der Anbau von Cannabis in speziellen Vereinen erlaubt – auch in Rheinland-Pfalz haben sich zahlreiche Clubs zu dem Zweck eintragen lassen oder dies beantragt.

Foto: Christian Charisius/dpa

der Mitglieder der Anbauvereinigung angeben sowie die Lage des Grundstücks und die Größe der voraussichtlichen Anbauflächen und Gewächshäuser benennen. Erforderlich sind laut Ministerium auch Angaben darüber, wie viel Cannabis in Gramm pro Jahr – getrennt nach Marihuana und Haschisch – angebaut und abgegeben werden soll. Zudem muss es einen Präventionsbeauftragten geben und ein Gesundheits- und Jugendschutzkonzept vorliegen.

Fynn von Kutzschenbach und sein Team haben bereits vor rund einem Jahr ihren ersten Cannabis Social Club (CSC) in Wiesbaden gegründet. Es folgten weitere in Frankfurt, Hochheim, Tausenst, Offenbach (alles Hessen) und nun – ganz frisch – ein solcher Club in Mainz. Der Andrang von Interessierten sei gewaltig, sagt der Jungunternehmer. Für ihn gibt es aber noch einige Unklarheiten für den Start als Anbauvereinigung.

Dazu gehörten genaue Vorgaben zum Grundstück, sagt der 19-Jährige. Er habe bereits „ein Portfolio“ von möglichen Immobilien, die für Innenraumanlagen infrage

kämen. „Aber solange ich nicht weiß, welche Voraussetzungen ein Grundstück genau erfüllen muss, können wir keinen Pachtvertrag unterschreiben.“ Anmietung und Ausstattung würden mehrere 100 000 Euro kosten.

Ein Punkt sei auch der Umgang mit Daten. Wer habe Einsicht darüber, wie viel Cannabis an wen abgegeben werde? Er habe auch interessierte Anwälte, Ärzte und Politiker, die dazu Bedenken geäußert hätten. Von Kutzschenbach, der selbst kein Konsument ist, hat auch einen CSC Hessen gegründet. „Und wir sind dabei, einen CSC Rheinland-Pfalz zu gründen.“ Es gebe bereits rund 1700 Interessenten.

Für Anbauvereinigungen gibt es einige Voraussetzungen

Laut Gesetz gibt es für Anbauvereinigungen etliche Voraussetzungen: Sie müssen mindestens 200 Meter von Schulen, Spielplätzen und anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche entfernt sein. Die Clubs dürfen maximal 500 Mitglieder haben, wobei Mitglieder mindestens drei Monate

dabei sein müssen. Diese Regel soll grenzüberschreitenden Drogentourismus vermeiden, teilt das Gesundheitsministerium in Berlin mit.

Eine Anbauvereinigung soll künftig Cannabis an seine Mitglieder zur Deckung des eigenen Bedarfs abgeben. Erlaubt sind höchstens 25 Gramm Cannabis pro Tag und höchstens 50 Gramm Cannabis pro Monat je Mitglied. An Heranwachsende von 18 bis 21 Jahren dürfen im Monat höchstens 30 Gramm Cannabis gehen. Der THC-Gehalt von 10 Prozent darf nicht überschritten werden.

In Rheinland-Pfalz sollen die Anbauvereinigungen einmal im Jahr vom LSJV kontrolliert werden, teilt das Ministerium mit. Zudem werde es anlassbezogene Kontrollen geben. Für die Umsetzung des Cannabisgesetzes sollten im Landesamt und im Ministerium „entsprechende Ressourcen“ aufgebaut werden.

Eine Anfrage bei jenen Amtsgerichten, die in Rheinland-Pfalz für Vereinsregister zuständig sind, ergab weitere Eintragungen von Vereinen, die im Zusammenhang mit Cannabis stehen. Mit Sitz im

rhein Hessischen Alzey sei in diesem Jahr auch der Verein Dope-maker Productions hinzugekommen sowie der Verein Green Family in Mainz, sagt der Direktor des Mainzer Amtsgerichts, Jens Wilhelmi. „Es liegen derzeit noch sieben weitere Anträge auf Eintragung vor.“

Beim Amtsgericht Bad Kreuznach gibt es laut Direktorin Brigitte Hill drei Anmeldungen zur Eintragung. Die Prüfung dauere noch an, sagt sie. Einen „Ansturm“ gebe es aber nicht. In Ludwigshafen spricht Amtsgerichtsdirektor Daniel Kühner von zwei bereits eingetragenen Vereinen, darunter der CSC Rheinpfalz in Frankenthal. Fünf weitere Anträge lägen vor, sagt er. Am Amtsgericht Zweibrücken warten zwei Anträge auf Entscheidung.

Beim Amtsgericht Wittlich liegen zwei Anmeldungen vor: Dies sind der Cannabis Anbauverein CSC Prüm – EiflerHanf und Stamm der Rotaugen in Wittlich, wie Direktor Stefan Ehses mitteilt. Und am Amtsgericht Montabaur stehen drei Vereine im Register. Alles „überschaubar“, wie Direktor Ralf Tries sagt.

Kompakt

Verunglücktes Pferd von Wolf gebissen

■ **Altenahr/Tripstadt.** An einem mutmaßlich verunglückten Pferd aus Altenahr (Landkreis Ahrweiler) ist Wolfs-DNA nachgewiesen worden. Das Koordinationszentrum für Luchs und Wolf (KLUWO) in Tripstadt habe an dem toten Tier Wolfsbisse festgestellt, teilte die Kreisverwaltung Ahrweiler mit. Wie genau sich der Unfall abgespielt, sei nicht bekannt. Die Bissverletzungen seien aber geringfügig beziehungsweise oberflächlich und hätten das Tier laut KLUWO nicht getötet, wie es in der Mitteilung hieß. Das Pferd war demnach im April aus einer Koppel ausgebrochen, dann gestürzt und deshalb gestorben. Es könne aber nicht sicher ausgeschlossen werden, dass der Wolf etwas mit dem Koppelausbruch zu tun gehabt habe. Wo der Wolf herkommt, welches Geschlecht das Tier hat oder wo es sich aktuell aufhält, konnte das KLUWO nicht ermitteln. dpa

Missbrauch: Klage gegen Bistum Trier

Laut Opferhilfeverein geht es um hohe Summen

■ **Rheinland-Pfalz.** Ein erstes Missbrauchsoffer hat das Bistum Trier auf Schmerzensgeld verklagt. Das teilte der Verein der Missbrauchsoffer und Betroffenen im Bistum Trier (Missbit) am Donnerstag mit. Dem Kläger gehe es darum, angemessen entschädigt zu werden – für die Taten, die ihm ein Pfarrer in seiner Heimatgemeinde an der Mosel jahrelang zugefügt hatte, als er Schulkind war. Der Verhandlungswert in dem Verfahren liege bei 300 000 Euro. Die Klage sei nun beim Landgericht Trier eingereicht worden, teilte der Verein mit.

Die finanziellen Leistungen, die das Opfer bisher als Anerkennung des Leids bekommen habe, seien angesichts der schweren Folgeschäden „ein Hohn“. Es handle sich um 30 000 Euro plus Therapiekosten, sagte eine Sprecherin von Missbit. Der Mann, der anonym bleiben wolle, habe über Jahre mit „schwersten körperlichen und psychischen Folgen“ zu leiden gehabt. Im Februar hatte Missbit bereits Klagen von Missbrauchsoffern angekündigt. Zwei weitere Klageeinreichungen seien „in unmittelbarer Vorbereitung“, teilte der Verein weiter mit. Ein Fall betreffe das Bistum Köln.

Ein weiterer Fall richte sich gegen einen inzwischen gestorbenen Priester in der Benediktinerabtei St. Matthias in Trier. Missbit habe einen Unterstützungsfonds eingerichtet, da der offizielle Klageweg für die Opfer „anstrengend und schmerzhaft“ sei sowie „enorme Kosten“ verursache.

Die Kläger orientieren sich an einem wegweisenden Urteil des Kölner Landgerichts vom Juni 2023, das einem Opfer 300 000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen hatte. Es handelte sich um einen Mann, der in den 70er-Jahren als Messdiener viele Jahre von einem Priester sexuell missbraucht worden war. Das Kölner Urteil war die erste Gerichtsentscheidung dieser Art gewesen. dpa



Verklagen das Bistum Trier (von links): Thomas Kießling, Missbrauchsoffer eines verstorbenen Trierer Geistlichen, sitzt auf einer Pressekonferenz des Vereins Missbit neben Justiziar Rudolf Fischer und dem Vereinsvorsitzenden Hermann Schell. Foto: Harald Tittel/dpa

Warum die Moseltalbrücke für einen Tag gesperrt wird

Am Sonntag geht auf der viel befahrenen Querung der A 61 gar nichts mehr – Das sind die Gründe, die Folgen und die Umleitungen

Von Anke Mersmann

■ **Rheinland-Pfalz.** 45 000 Autos, Lkw und andere Gefährte auf zwei, vier und mehr Rädern nutzen täglich die Moseltalbrücke der A 61 bei Winningen. Nicht so aber am Sonntag, 26. Mai. Dann wird die sanierungsreife Brücke für einen Tag gesperrt, um Untersuchungen an dem Bauwerk vornehmen zu können, teilt die zuständige Autobahn GmbH, Niederlassung West, mit. Das 935 Meter lange Bauwerk muss grundhaft instand gesetzt werden, was laut der Autobahn GmbH umfangreiche Planungen erfordert. Vor diesem Hintergrund erfolgt nun auch die Vollsperrung der Autobahn von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Seit Ende 2022 ist bekannt, dass die 1972 eröffnete Moseltalbrücke im Laufe der Jahre Schaden genommen hat: Bei einer turnusgemäßen Hauptprüfung waren seinerzeit Rissbildungen an den Schweißnähten im Brückenkörper entdeckt worden. Seitdem gelten auf der Brücke Geschwindigkeitsbegrenzungen, der Schwerlastverkehr ist komplett verboten.



Die sanierungsreife Moseltalbrücke der A 61 wird für einen Tag voll gesperrt. Foto: Thomas Frey/dpa

Um die Sanierung zu planen, war die Brücke im vergangenen Herbst schon einmal temporär für den Verkehr gesperrt, seinerzeit wurde der Stahlüberbau ausgemessen. Bei der jetzt geplanten Untersuchung wird das bereits verwendete Rechenmodell für die Brücke nun kalibriert, indem der Stahlüberbau real beansprucht wird, teilt die Autobahn GmbH mit. Hier spielen verwegene Fahrzeuge eine Rolle: Am Sonntag werden dem-

nach insgesamt 24 Lkw im mit 218 Meter längsten Brückenfeld der Moselquerung mit entsprechenden Abständen zueinander aufgestellt und gemessen, wie sehr ihr Gewicht die Brücke belastet. Jeder Lkw wiegt 40 Tonnen, das Gesamtgewicht liegt bei 960 Tonnen.

„Aufgrund der großen Spannweiten von bis zu 218 Metern zwischen den Pfeilern und Widerlagern hat insbesondere der Güterverkehr einen großen Einfluss auf die auftretenden Verformungen des Überbaus, die während der Überfahrten entstehen“, teilt die Autobahn GmbH mit. Erkenntnisse aus der Vermessung mit den Lkw fließen in die geplante Brückeninstandsetzung ein. Die Arbeiten an der Fahrbahnplatte sowie am Stahlüberbau sollen noch in diesem Jahr beginnen.

Für den 26. Mai müssen sich die Verkehrsteilnehmer darauf gefasst machen, dass es zu Staus und Verkehrserschwerungen kommt. Umleitungstrecken sind geplant, die Autobahn GmbH bittet insbesondere auf diesen Strecken um eine umsichtige Fahrweise. Wir geben eine Übersicht:

Kreuz Koblenz A 61/A 48 und Anschlussstelle Metternich: Vollsperrung der A 61 in Fahrtrichtung Ludwigshafen am Kreuz Koblenz und an der Anschlussstelle Metternich. Der gesamte Verkehr in Fahrtrichtung Ludwigshafen wird am Kreuz Koblenz auf die A 48 Fahrtrichtung Koblenz zur B 9 (U 96) und von dort über die B 327 zur Anschlussstelle Waldesch umgeleitet.

Anschlussstelle Koblenz-Nord A 48/B 9: Da die Fahrtrichtung Ludwigshafen am Kreuz Koblenz A 61/A 48 gesperrt ist, wird der Verkehr bereits frühzeitig an der Anschlussstelle Koblenz-Nord auf die U 96 geführt. Von dort wird der Verkehr über die B 9 nach Koblenz und weiter über die B 327 umgeleitet.

Anschlussstelle Metternich: Sperrung der Zufahrt von der L 52 auf die A 61 in Fahrtrichtung Ludwigshafen.

Anschlussstellen Waldesch A 61/B 327: Vollsperrung der A 61-Anschlussstelle in Fahrtrichtung Köln. Der gesamte Verkehr in Fahrtrichtung Köln wird an der Anschlussstelle Waldesch über die

B 327 (U 7) nach Koblenz und über die B 9 und A 48 zur A 61 geführt.

Anschlussstelle Dieblich: Sperrung der Zufahrt auf die A 61 in Fahrtrichtung Köln von der B 411. Der Verkehr in Fahrtrichtung Köln wird zur Anschlussstelle Waldesch geleitet und von dort über die B 327 (U 7) nach Koblenz und über die B 9 und A 48 zur A 61 geführt.

Dreieck Nahetal bei Bingen A 61/A 60: Um für die Stadt Koblenz die Belastung so gering wie möglich zu halten, wird der Fernverkehr frühzeitig am Dreieck Nahetal bei Bingen A 60/A 61 auf die Sperrung der Moseltalbrücke Winningen hingewiesen.

Folgende Parkplätze sind für die Dauer der Sperrung nicht beziehungsweise nur eingeschränkt erreichbar: Die Parkplätze Moseltal-Ost und Mosel-Ost stehen nicht zur Verfügung. Der Parkplatz Mosel-West bleibt offen, kann jedoch nur von Verkehrsteilnehmern angefahren werden, die von der AS Dieblich aus in Fahrtrichtung Ludwigshafen fahren. Der Autohof Koblenz-Metternich ist nur über die L 52 erreichbar, da die Abfahrten von der A 61 auf die L 52 gesperrt sind.